Gemeinde Nottuln Der Bürgermeister



öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. 192/2023

Produktbereich/Betriebszweig:

02 Sicherheit und Ordnung

03 Schulträgeraufgaben

Datum: **30.10.2023**

Tagesordnungspunkt:

Kamaraüberwachung an Schulen der Gemeinde Nottuln

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung und Soziales spricht sich aus schulischer und pädagogischer Sicht grds. für oder alternativ gegen eine Videoüberwachung aller Schulhöfe/des Schulhofes aus.

Vor einer endgültigen Beschlussfassung soll u.a. mit Fachleuten der polizeilichen Prävention ein Ortstermin erfolgen und geprüft werden, ob Stufenpläne zur Bekämpfung von Vandalismus erarbeitet werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten müssen noch ermittelt werden.

Klimatische Auswirkungen:

-/-

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin Behandlur		ng	
Ausschuss Bildung und Soziales	15.11.2023	23 öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

Vorlage Nr. 192/2023

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf Beschlussvorlage Nr. 157/2023 zur Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen vom 27.09.2023 und zur Ratssitzung am 17.10.2023.

Zuletzt wurde u.a. beschlossen, dass der Ausschuss für Bildung und Soziales zur Durchführung der Maßnahme unter Einbezug der Eltern, Lehrer u. Schulleitungen aller Schulen ein Votum erarbeitet werden.

Die Schulleitungen sind hierüber informiert und wurden zur Sitzung eingeladen.

Zwischenzeitlich wurden durch das Gebäudemanagement die Kosten für Vandalismus (Graffiti, Glas- und Rolladenreparaturen) innerhalb der letzten 10 Jahre an den Schulen der Gemeinde Nottuln zusammengestellt. Die Summe beläuft sich auf rd. 20.670,00 €.

Außerdem wurde das Thema im letzten Runden Tisch der Gemeinde Nottuln am 24.10.2023 andiskutiert. Auf die nichtöffentliche Sitzungsvorlage Nr. 191/2023 wird ebenfalls verwiesen.

Demnach bietet Herr Nitz vom Kommissariat Vorbeugung der Kreispolizei Coesfeld seine fachkundige Unterstützung bei der Bekämpfung von Vandalismus im öffentlichen Raum an. Unter Beachtung der engen Vorgaben des Datenschutzes können hierzu auch Stufenpläne erarbeitet werden. Hierzu wäre zunächst eine Ortsbesichtigung erforderlich. Eine solche konnte bis zur Vorlagenerstellung noch nicht organisiert werden. Auch liegt noch keine verbindliche Zusage vor, in der Sitzung beratend unterstützen zu können.

Anlagen:

-/-

Verfasst: gez. Herr Gellenbeck Fachbereichsleitung: gez. Gellenbeck